

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 6	Ausgegeben in Lüdenscheid am 12.02.2020	Jahrgang 2020
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
04.02.2020	Geologischer Dienst NRW	Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen	114
06.02.2020	Märkischer Kreis	Umweltinspektionsbericht zur Umweltrevision Einer Sauenanlage mit Ferkelaufzucht	115
06.02.2020	Gemeinde Herscheid	Kommunalwahlen 2020; hier: Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	115
05.02.2020	Gemeinde Schalksmühle	Sitzung des Wahlausschusses	116
06.02.2020	Stadt Halver	Haushaltssatzung vom 06.02.2020 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	117
05.02.2020	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“ hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten	120
04.09.2020	Stadt Hemer	Sitzung des Rates der Stadt am 18.02.2020	122
28.01.2020	Stadt Altena (Westf.)	1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt	122
30.01.2020	Stadt Balve	Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020	123
04.02.2020	Stadt Kierspe	31. Sitzung des Rates der Stadt	125
05.02.2020	Stadt Kierspe	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	126
10.02.2020	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 57 „Geitbecke“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	128
10.02.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Sitzung des Wahlausschusses	129

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum	Oktober 2019-August 2020
-----------------	---------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Prisca Weltermann:	weltermann@gd.nrw.de, 02151 897-443

Betreiber:

Landwirt Alfred Reinken
Kapellenstraße 16
58802 Balve

Betriebsstandort:

Kapellenstraße 16
58802 Balve

Datum der Überwachung: 15.10.2019

Dauer: 2 Std. vor Ort

Zuständige Behörde:

Fachdienst 46 (Immissionsschutz)

Beteiligte Behörden:

Fachdienst 45 (Gewerbliche, Kommunale Wasserwirtschaft) Fachdienst 44 (Naturschutz und Landschaftspflege) Fachdienst 46 (Bauaufsicht) Fachdienst 30 (Bevölkerungsschutz)

Schwerpunkt der Inspektion:

- Überprüfung der Tierhaltungsanlage
- Überprüfung des Güllebehälters

Grundlage der Überwachung:

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AVwS)
- § 116 Landeswassergesetz (LWG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Ergebnis der Überwachung:

- **keine Mängel**

**Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid****Kommunalwahlen 2020**

hier: Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Der Wahlausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 die Einteilung des Wahlgebietes in 11 Wahlbezirke beschlossen, die hiermit gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV, NRW, S. 202), öffentlich bekanntgemacht wird.

Wahlbezirk 010: Helle / Am Rahlenberg

Am Blumenhang, Am Kirchplatz, Am Markt, Am Rahlenberg, Am Spieker, An der Helle, Auf der Nacht, Bergstraße 1 / 2 – 9 / 10, Finkenweg, Haselweg, Hohle Straße 9 / 12 – Ende, Im Kleekamp, Im Uerp, Kampstraße, Lüdenscheider Straße, Mittelstraße, Nelkenweg, Oberdorfstraße 1 / 2 – 7 / 8, Räriner Straße 1 / 2 – 27 / 24, Rosenweg, Tulpenweg

Wahlbezirk 020: Rahlenberg

Amselweg, An der Spitze, Auf dem Rode 20 / 31 – Ende, Bergstraße 11 – Ende, Elsternweg, Falkenweg, Fasanenweg, Lerchenweg, Meisenweg, Oberdorfstraße 9 – 35 ungerade, Räriner Straße 26 / 29 – Ende, Rotmilanweg

Wahlbezirk 030: Spielberg

Ahornweg, Auf dem Rode 1 / 2 – 29 / 18, Birkenweg, Eichenweg, Espenweg, Ginsterweg, Holunderweg, Oberdorfstraße 10 – Ende gerade, Schleheweg, Spielbergweg 1 / 2 – 61 / 24, Unter den Buchen, Weißdornweg

Wahlbezirk 040: Schmachtekorste

Am Rohbusch, An der Schmachtekorste, Fichtestraße, Friesenstraße, Hahn, Im Wäldchen, In der Mark, Jahnstraße, Katerlöher Weg, Körnerstraße, Nordheller Weg, Unter der Nümmert, Unterdorfstraße 13 – 21 ungerade und 28,

Wahlbezirk 050: Unter dem Dorf

Am Alten Schulplatz, Am Eicken, Am Mühlengraben, Auf dem Birkenbruch, Auf dem Hof, Bahnhofstraße, Gartenstraße, Hohle Straße 1 / 2 – 7 / 10, In der Ennert, In der Winzenbecke, Mühlenweg, Neuer Weg, Plettenberger Straße, Spielbergweg 26 / 63 – Ende, Unter dem Spielberg, Unterdorfstraße 1 / 2 – 11 / 10 und 18 – 20a gerade, Valberter Straße 1 - 15, Wiesenthal, Wilhelm-Busch-Weg

Wahlbezirk 060: Müggenbruch / Höh

Bachstraße, Beethovenstraße, Beuthener Weg, Breslauer Straße, Danziger Weg, Görlitzer Weg, Höh 1, Königsberger Straße, Mozartstraße, Müggenbruch, Müggenbrucher Weg, Unterm Bahndamm, Wagnerstraße, Wiesenstraße

Wahlbezirk 070: Grüenthal

Am Bauckhahn, Am Spielberg, Auf dem Hamm, Birkenhof, Blumenthal, Brenscheid, Bulmecke, Danklin, Friedliner Straße, Friedrichsthal, Gern, Grüenthal, Grünewald, Hardtnocken, Haushagen, Heimenthal, Hesberg, Hindemithstraße, Hofwiesenweg, Hohl, Im Lohsiepen, Kalthof, Langenbecke, Meilerstraße, Osemundstraße, Recäs, Reidemeisterstraße, Rosenthal, Schirtenbecke, Schlucht, Schluchtsiepen, Schmiedeweg, Schöttlerei, Sohl, Umweg, Vohr, Wachtweg, Waldmin, Weiße Ahe, Wiebruch

Wahlbezirk 080: Hüinghausen / Elsen

Am Sonnenhang, Anna-von-Holtzbrinck-Straße, Auf dem Marktücken, Beul, Elsen, Elsener Straße, Grauensiepen, Habbel, Im Kämpchen, In der Höh, In der Schlade, Kuhlenkamp, Lingenbecke, Schlade, Schulstraße, Sterl, Unterm Sterl, Warbollen, Wiesenkämpfen

Wahlbezirk 090: Hüinghausen – Dorf

Alte Dorfstraße, Elsetalstraße, Grenzweg, Habbeler Straße, Hämmchen, Heide, Im Brauck, Kuhlen, Lingenbecker Weg, Rammberger Weg, Rammsiepen, Rodtstraße, Rollenweg, Schreibung, Seepe, Welliner Straße, Wiedenweg

Wahlbezirk 100: Reblin / Holte

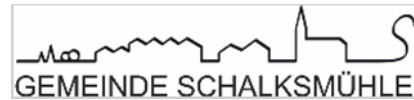
Auf den Erlen, Becke, Breitenfeld, Brink, Bruch, Daum, Dürhölten, Ebbefeld, Ebbemühle, Eichholz, Emmeszaun, Gasmert, Hardt, Herscheider Mühle, Havel, Hochstein, Höh 2, Höher Mühle, Höher Schule, Im Ebbe, In den Erlen, Jägerhof, Katerlöh, Kiesbert, Lütgenbruch, Neuenhaus, Neuemühle, Nieder-Holte, Nieder-Mesten, Nordhelle, Ober-Holte, Ober-Mesten, Piene, Pütt, Reblin, Rüendanz, Schleifkotten, Siepen, Stöpplin, Stottmert, Stucken, Valberter Straße 20 – Ende, Vor der Heide, Vorm Havel, Weißenstein, Wermecke

Wahlbezirk 110: Rärin / Schwarze Ahe

Ahemühle, Alfrin, Am Berge, Am Bergei, Am Stünnebrink, Berghagen, Bubbecke, Germelin, Heusprenkel, Höllmecke, Kleefeld, Klingelschlade, Marlin, Neue Wermecke, Ober-Stuberg, Rärin, Rohland, Schönebecke, Schwarze Ahe, Serrin, Verse, Vogelsang, Vor der Höh, Voßhelle, Wäsche, Wellin, Wiesenfeld, Wiggingshausen

Herscheid, 06.02.2020

Die Wahlleiterin
P l a t e – E r n s t



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schalksmühle

Am Freitag, 21.02.2020, 15.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses im Rathaus der Gemeinde Schalksmühle, Ratssaal, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Kommunalwahlen 2020;
Neueinteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Schalksmühle in 13 Wahlbezirke
2. Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Schalksmühle, 05.02.2020

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
In Vertretung
Gez. Voss



Bekanntmachung der Stadt Halver

Haushaltssatzung vom 06.02.2020 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Halver mit Beschluss vom 02.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.182.453 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.782.672 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.271.673 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.014.684 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.278.484 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.597.400 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.474.116 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.979.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 11.318.916 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2020 nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v. H.
2.	Gewerbsteuer	423 v. H.

§ 7

Nach dem Entwurf des Haushaltssanierungsplanes ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltes umzusetzen.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW als nicht erheblich, wenn sie

- a) auf gesetzlichen oder tariflichen Verpflichtungen beruhen,
- b) zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen erforderlich sind,
- c) sich auf innere Verrechnungen beziehen,
- d) in sonstigen Fällen 25.000 € nicht übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000 € gelten in jedem Falle als nicht erheblich. Sie gelten als geringfügige über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 S. 3 GO NRW und brauchen dem Rat nicht bekannt gegeben zu werden.

§ 9

- (1) Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO wird auf 5.000 € festgelegt.
- (2) Die Wertgrenze für den Nachtragshaushaltsplan nach § 10 Abs. 1 KomHVO wird auf 1.939.134 € festgelegt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen sind gem. § 12 Abs. 1 KomHVO in den Teilfinanzplänen maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Dabei ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.
Die Wertgrenze für diese Darstellungspflicht nach § 4 Abs. 4 KomHVO für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.000 € festgelegt.
- (4) Die Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO für den Wirtschaftlichkeitsvergleich bei Investitionen wird auf 100.000 € festgelegt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für 2012 – 2023 (Weiterentwicklung 2020) sind gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Arnsberg als obere Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2019 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan 2020 einschl. des Haushaltssanierungsplanes für 2012 – 2023 (Weiterentwicklung 2020) liegt zur Einsichtnahme vom 20.02.2020 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Thomasstraße 18, Zimmer 28, öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden

kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Halver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 06. Februar 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Tempelmann



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halver

Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“ hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) - in der zurzeit geltenden Fassung - den Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“ mit seiner Begründung als Satzung beschlossen.

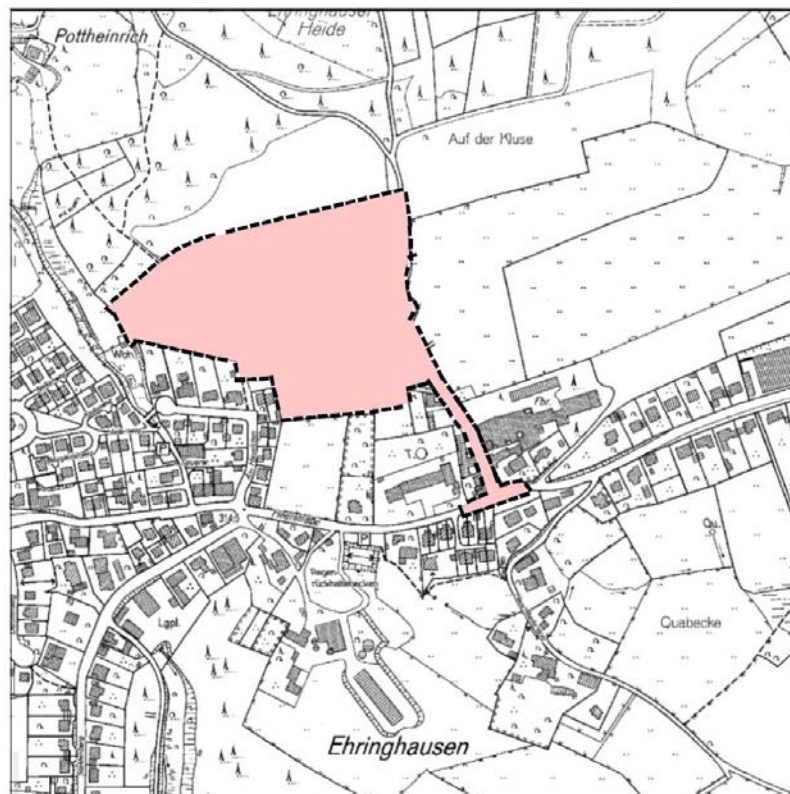
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von ca. 52 Bauplätzen geschaffen werden. .

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt östlich der Straße Am Hängelchen und des Baugebietes „Auf der Höhe“ sowie nördlich der Heerstraße. (s. Planausschnitt).

Planbereich:



Der vorgenannte Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 37 „Schmittenkamp“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“ liegt mit seiner Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude Frankfurter Straße 45, Zimmer 10, 58553 Halver, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

HINWEISE

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche dadurch herbeiführen können, dass sie die Leistung dieser Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Halver, Postfach 14 53, 58544 Halver, zu beantragen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen die Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung (Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“) schriftlich gegenüber der Stadt Halver unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- c) Nach den Bestimmungen der GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 05.02.2020

Der Bürgermeister
Michael Brosch

Am Dienstag, dem 18.02.2020, 17:00 Uhr, findet in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 47. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen
3. Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.12.2019 und Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse
4. Eingänge für den Rat
5. Hallenbadneubau;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2020
Vorlage: 09/2020-1487
6. Antrag der SPD-Fraktion - Freier Eintritt im Frei- und Hallenbad für alle Kinder bis einschließlich 14 Jahren
Vorlage: 09/2020-1486
7. Anpassung des Ratsbeschlusses vom 19.12.2019 über die Teilnahme am Atemschutzgerätepool des MK
Vorlage: 09/2020-1485
8. Bebauungsplanverfahren Nr. 106 "Feldstraße Nord"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 09/2020-1466
9. Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 09/2020-1480
10. Stadtwerke Hemer GmbH; hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses ab dem Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 09/2019-1453
11. Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung zum 01.03.2020
Vorlage: 09/2020-1475
12. Ausschussumbesetzung;
hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 09/2020-1491
13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Anfragen

Hemer, 04.02.20

Gez.
Michael Heilmann
Bürgermeister

1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Dienstag, dem 18.02.2020, 17:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

T a g e s o r d n u n g :

I. öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin
2. Verpflichtung der Beisitzer/innen auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes
3. Einteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahl 2020
4. Mitteilungen und Anfragen

Altena (Westf.) 28.01.2020

Kemper
Vorsitzender



Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 gemäß §§ 4 Abs. 1, 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), 2 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Wahlgebiet für die Kommunalwahl 2020 in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Diese Wahlbezirkseinteilung wird gemäß § 6 KWahlG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wahlbezirk 1 Balve

Am Handweiser
Am Urloh
Dechant-Löcker-Weg
Drosselweg
Finkenweg
Gehringers Schlade 1-21 ungerade Hausnummern
und 2-32 gerade Hausnummern
Hohlweg
In der Ewigkeit
In der Murrke
In der Waldemey
Kirchplatz
Obere Waldemey
Sauerlandstraße
Schwalbenweg
Schwerterbruch
Unterm Leisenberg
Zum Ossenkamp
Zum Schieberg
Zur Amtsschlade

Wahlbezirk 2 Balve

Am Husenberg
Am Schaar
Auf dem Eisenstollen
Brucknerweg
Dechant-Amecke-Weg
Mellener Straße
Oberer Husenberg
Pater-Kilian-Straße
Prozessionsweg
Unterm Beggenbeil
Von-Hatzfeld-Straße

Wahlbezirk 3 Balve

Am Bahnhof
Am Drostenplatz
Am Hohlen Stein
Am Hüttenpfad Hausnummern 50/53/55
Am Nierenhof
Am Stadtgraben
Am Willsdörn
An der Schalmke
An der Wolfseiche
Auf dem Steinocken
Auf dem Werenfelde
Bogenstraße

Glärbach
Hauptstraße
Hönnetalstraße
Klingelborn
Mühlenweg
Steinweg
Zur Fahlen Schlade

Wahlbezirk 4 Balve

Am Baumberg
Am Brunnen
Am Hüttenpfad ohne Hausnummern 50/53/55
Am Krumpaul
Am Obersten Berge
Auf dem Stoppelkamp
An der Kornke
Drögenkamp
Gransau
Im Tenterode
In der Amecke
In der Queyte
Josef Pütter Straße
Sonnenborn
Zum Hassenborn
Zum Krumpaul Nacken
Zur Trift
Zur Wolfskuhle

Wahlbezirk 5 Balve

Alte Gerichtsstraße
Alte Hospitalgasse
Am Darloh
Am Hammergraben
Am Hittenufer
Dreikönigsgasse
Garbecker Straße
Gerberweg
Hoffmeisterstraße
Hofstraße
Im Dörntken
Im Mühlenkamp
Im Winkel
In der Hauschlade
Mittelstraße
Widukindplatz

Wahlbezirk 6 Balve

Am Alten Dreisch
Am Kreuzkamp
David-Bondy-Weg
Dechant-Boeddicker-Weg
Garbecker Kirchweg
Gehringers Schlade 23-45 ungerade Hausnummern
und 34-50 gerade Hausnummern
Heerder Weg
In der Schieferkuhle
Meisenweg
St. Johannesplatz
St. Johannesstraße
Starengasse
Theodor-Pröpper-Weg
Unterm Wachtloh
Wachtloh
Zu den Dinkeln
Zum Thing

Wahlbezirk 7 Langenholthausen

Am Bleichplatz
Benkamp
Borkeweg
Bornstraße
Brunnenstraße
Hangweg
Höhenweg
Iserlohner Straße
Kasbergweg
Kurze Straße
Lohstraße
Mittelweg
Neuenrader Straße
Randstraße
Schlade
Steltenbergweg
Sunderner Straße 1 – 32 gerade und ungerade Hausnummern
Uferstraße
Unterm Trachtenberg

Wahlbezirk 8 Mellen

Bergstraße
Balver Straße
Bobergweg
Burgbergweg
Dickenbruch
Diekentalstraße
Gartenstraße
Helmeshelle
Kesberg
Langewende
Lehmkuhle
Melscheder Mühle
Poststraße
Ringstraße
Sorpestraße
Sunderner Straße 33 – 48 bzw. Ende der Bebauung gerade u. ungerade Hausnummern
Zum Hohlen Weg
Zum Knapp
Zum Stücke
Zur Kreuzschlade

Wahlbezirk 9 Beckum

Am Südfeld
Am Sürkenstein
Arnsberger Straße
Grainstrote
Nikolausstraße
Roussayer Weg
Wocklum
Wocklumer Allee
Zum Langenloh
Zur Hinsel

Wahlbezirk 10 Beckum

Am Beule
Am Kampe 1 – 13 ungerade Hausnummern, 2 - 8 gerade Hausnummern
Beulerweg
Dompeweg
Dorfstraße
In der Ballschlade
Kerkeiken
Konnersweg
Kruspad

Sanssouci 6 – 10 bzw. Ende der Bebauung, gerade u. ungerade Hausnummern
Volkringhauser Weg
Zum Ziegenroth

Wahlbezirk 11 Volkringhausen

Am Kar
Am Staute
Glashütte
Glashüttenweg
Helle
Im Langeloh
Im Schnitthölzchen
Inselweg
Kapellenstraße 1 - 13
Mendener Straße 1 – 17 gerade und ungerade Hausnummern
Sanssouci 1 – 5 gerade und ungerade Hausnummern
Zum Kehlberg
Zum Wieloh

Wahlbezirk 12 Eisborn

Am Baumhof
Am Ebberg
Am Ehen
Am Elsternbeul
Am Hirschenstein
Am Kampe 15 – 21 bzw. Ende der Bebauung, ungerade Hausnummern,
Am Kampe 10 - 22 bzw. Ende der Bebauung, gerade Hausnummern
Am Spring
Asbecker Straße
Binolen
Burgstraße
Eisborner Dorfstraße
Friedhofsweg
Grübeck
Grübecker Straße
Horst
Horster Straße
Hüstener Straße
Kapellenstraße 14 - 16
Kiefernweg
Klusenstein
Mendener Straße 18 – 28 bzw. Ende der Bebauung, gerade u. ungerade Hausnummern
Schützenstraße
Zum Blechen
Zum Plauderbaum
Zur Klinkschlade
Zur Mailinde

Wahlbezirk 13 Garbeck

Ahornstraße
Akazienstraße
Auf der Breite
Buchenstraße
Eichenstraße
Erlenstraße
Frühlinghausen
Frühlinghauser Straße
Haarlohweg
Kiefernstraße
Kirchstraße
Lindenstraße
Tannenstraße

Wahlbezirk 14 Garbeck

Amselfeld
An der Haardt
An der Vogelwiese
Friedlandweg
Fuchswinkel
Im Natfeld
Im Tiefental
In der Lanfert
Johannes-Waltermann-Straße
Kolpingstraße
Schulstraße
Sonnenhang
Unterm Eberg

Wahlbezirk 15 Garbeck

Am Pickhammer
Am Pehrich
Auf dem Kampe
Brobbecke
Elsa-Brandström-Straße
Im Brauke
Im Kump
In den Gärten
Königstraße
Langenholthäuser Straße
Leveringhauser Weg
Märkische Straße
Rötloh

Wahlbezirk 16 Garbeck

Alte Höfe Straße
Altes Feld
Am Flugplatz
An der Höh
Auf der Gabel
Auf der Weiste
Blintroper Weg
Brinkackerweg
Höveringhauser Weg
Im Braukhaussepien
Im Kirchfeld
In der Winterlyt
Karrenstraße
Kietelken
Leveringhausen
Liboriweg
Nunnenbrauk
Severinstraße
Steinrücken
Stephanopel
Zum Gosacker
Zum Hahn
Zum Krähennocken
Zum Riepelhof
Zum Wiebusch

Balve, 30.01.2020

Der Bürgermeister
-Wahlleiter-

Hubertus Mühling



31. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 18.02.2020, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 31. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit / Einwohnerfragestunde
- 1.2. Verleihung der Ehrengabe an Karl-Heinz Bartsch und Hans-Ludwig Knau
- 1.3. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.4. Umbesetzung von Ausschüssen 824/10
- 1.5. Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums 829/10
- 1.6. Antrag der FWG-Fraktion, eingegangen am 17.01.2020;
Gründung eines Medizinischen Gesundheitszentrums (MVZ) prüfen 826/10
- 1.7. Nachhaltige Einrichtung eines Managements zur Regionalentwicklung sowie Freizeit- und Naherholung „Oben an der Volme“ (einschließlich Herscheid) 825/10
- 1.8. Besetzung Schiedsamtstelle für den Bezirk Rönsahl 831/10
- 1.9. Ermächtigungsübertragung 2019 gem. § 22 Abs. 1, 2 und 3 KomHVO 821/10
- 1.10. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW 828/10
- 1.11. Mitteilungen
1.11.1 Aktualisierte Sitzungstermine des Rates und der Ausschüsse von März 2020 bis Dezember 2020 144/10
- 1.12. Anfragen
- 1.13. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Beteiligungsangelegenheiten
- 2.3. Grundstücksangelegenheiten
- 2.4. Mitteilungen
- 2.5. Anfragen
- 2.6. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 04.02.2020

Frank Emde
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Kierspe
für das Haushaltsjahr 2020**

**1. Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Kierspe mit Beschluss vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 38.860.241 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 39.308.252 €

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 36.643.658 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 35.822.128 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.291.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.624.250 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.727.940 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.140.980 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.332.450 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 448.011 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer (einschließlich Winterdienst)
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 312 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

(1) Budgetbildung gem. § 21 (1) KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen folgender Produkte zu Budgets verbunden:

1. 01.01.01, 01.06.07, 01.06.08, 01.10.02, 01.10.04, 02.10.01, 02.02.06, 02.13.01, 03.01.06, 04.01.01 und 15.01.01
2. 01.09.01, 01.09.04, 01.09.06 und 16.01.01
3. 02.01.01, 02.02.01, 02.07.03, 02.11.01 und 14.01.01
4. 05.02.01, 05.03.01, 05.03.09 und 07.01.01
5. 09.01.01 und 10.02.01
6. 12.01.02, 12.01.03, 12.02.03 und 13.03.01

In den Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen (ohne Verrechnungsposten, ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen) für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen. Ansonsten hat jedes Produkt Budgetstatus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen, Benutzungsgebühren Hallenbad, Schülerbeförderungskosten sowie die internen Leistungsbeziehungen und Abschreibungen werden in den einzelnen Produkten zu einem Budget verbunden. Der Stadtkämmerer kann Übertragungen zwischen Budgets vornehmen.

Des Weiteren sind die Investitionsaufträge zur Beschaffung von Vermögensgegenständen über und unter 800,00 € (ohne Mehrwertsteuer) gegenseitig deckungsfähig.

(2) Budgetbildung gem. § 21 (2) KomHVO

Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus Versicherungsentschädigungen, Beschädigungen und Zuschüssen erhöhen die Ermächtigung für entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen.

Mehrerträge aus der Gewerbesteuer erhöhen die Ermächtigung für Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit.

§ 9

Geringfügige oder regelmäßig wiederkehrende Beträge (Einzelfall unter 500,00 Euro bzw. 10.000,00 Euro bei einem Sachverhalt), die sich über zwei Abrechnungsperioden ausgleichen, sind im Jahresabschluss nicht abzugrenzen. Diese Ausnahme gilt nicht für Buchungen, die verbundene Unternehmen betreffen.

§ 10

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- und Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind diese Stellen nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers in Stellen niedrigerer Besoldungs- und Entgeltgruppen umzuwandeln.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 83 (1) GO NRW gelten als nicht erheblich und bedürfen daher nicht der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie

- a) auf gesetzlicher Verpflichtung oder vertraglicher Bindung beruhen,
- b) aus den Jahresabschlussbuchungen resultieren,
- c) zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen erforderlich sind,
- d) sich auf Verrechnungen innerhalb des Gesamthaushalts beziehen,
- e) in sonstigen Fällen 20.000 EUR nicht übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000 EUR gelten in jedem Falle als nicht erheblich. Sie gelten als geringfügige über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. Abs. 1 S. 3 GO NRW und brauchen dem Rat nicht bekannt gegeben werden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in

Lüdenscheid mit Schreiben vom 27.11.2019 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Verfügung vom 03.02.2020 erteilt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Verfügung vom 03.02.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus und sind unter der Adresse www.kierspe.de im Internet verfügbar. dieser hat die Frist durch

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

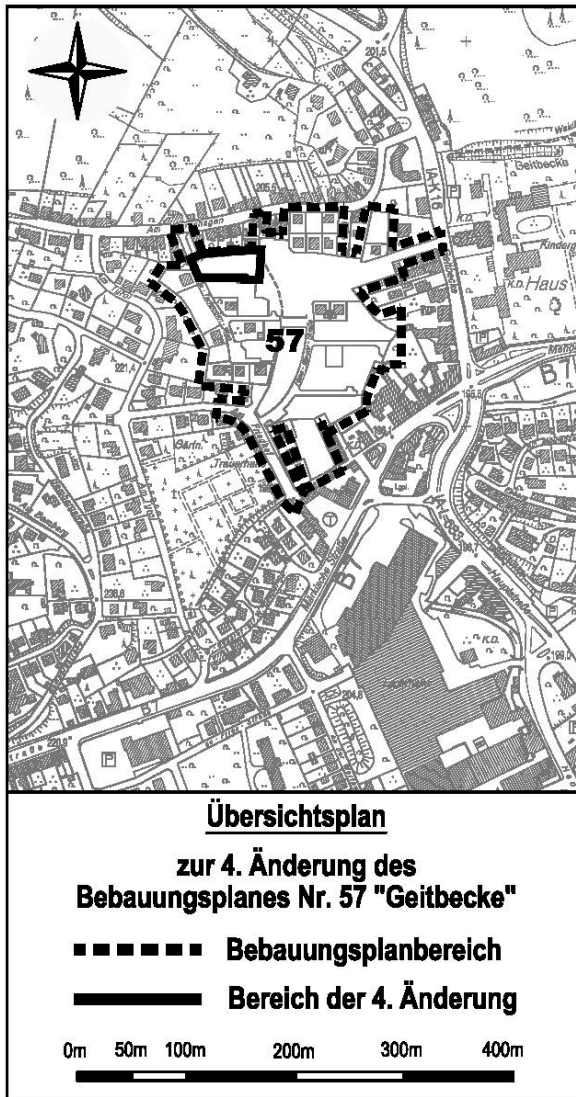
Kierspe, 05.02.2020

Emde
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Bebauungsplan Nr. 57 „Geitbecke“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer hat am 19.11.2019 den nachstehenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 „Geitbecke“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 792, Flur 18, Gemarkung Hemer.“

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für ein ausreichendes Angebot von Spielflächen für das Baugebiet „Geitbecke“ und das nähere Umfeld zu schaffen.

Der vorstehende Beschluss vom 19.11.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat ferner am 04.02.2020 beschlossen, den Entwurf des vorbezeichneten Bebauungsplans öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Geitbecke“, 4. Änderung, liegt vom

20. Februar bis einschließlich dem 25. März 2020

mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 7. Etage im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:

montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags bis donnerstags von
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich (an Stadt Hemer, Hademareplatz 44, FD 611, 58675 Hemer), zur Niederschrift oder per E-Mail (an bauleitplanung@hemer.de) vorgebracht werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internetportal der Stadt Hemer (www.hemer.de/beteiligung).

Der Rat der Stadt Hemer prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans berührt nicht die Grundzüge der Planung, das Baukonzept wird insgesamt nicht verändert. Daher wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchge-

führt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird entsprechend abgesehen. Ebenso wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von Angaben nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darüber, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Monitoring nach § 4 c BauGB entfällt ebenfalls.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer am 19.11.2019 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (§ 7 Abs. 6 GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hemer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, den 10.02.2020

Stadt Hemer
Der Bürgermeister

Michael Heilmann



Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV.NRW.S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch die zehnte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Menden (Sauerland) zu seiner Sitzung am

**Mittwoch, 19.02.2020, 17.00 Uhr,
im Rathaus, Ratssaal, Neumarkt 5
58706 Menden**

mit folgender Tagesordnung zusammentritt:

1. Verpflichtung der Beisitzer
2. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
3. Mitteilung und Anfragen

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Menden 10.02.2020

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.